



## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 25.03.2021

Vorlage Nr.: 2021-024

TOP: 4

Status: Öffentlich

### Vergabe der Planungsleistungen Kanalsanierung Sebastiansweiler

---

#### I. Sachverhalt

Bereits in den Jahren 2015 und 2017 war die Kanalsanierung Sebastiansweiler angedacht, nachdem dort bei der Befahrung im Rahmen der **Eigenkontrollverordnung** erhebliche Schäden festgestellt worden waren. Zudem klagen die Anwohner seit Längerem über **Geruchsbelästigungen**. Die Untersuchung durch LK&P ergab, dass eine Sanierung der Schäden von innen („Inlinersanierung“) nicht möglich ist, sondern in **offener Bauweise** erfolgen muss. Auch der Allgemeine Kanalisationsplan (AKP) sieht eine Kanalauswechslung für diesen Bereich vor.

Im Rahmen des Kanalsanierungskonzepts 2019 (siehe Sitzungsvorlage 2021-023) wurde der Sektor Nord-Ost als 3. Priorität für das Jahr 2021 vorgesehen. Dabei wurde Sebastiansweiler jedoch außenvorgelassen, da hier einerseits der Handlungsdruck besonders hoch ist und andererseits dieser Bereich ausnahmsweise nicht im Inlinerverfahren saniert werden kann. Hinzu kommt, dass die ODR **Gasleitungen** im Bereich Sebastiansweiler verlegen möchte und die Straße als „Weißer Fleck“ im Zuge des **Breitbandausbaus** 2021/22 miterschlossen werden soll. Durch die Zusammenfassung aller drei Maßnahmen ergeben sich **Synergien**, die zu einer Kostenreduzierung führen sollten. Zudem ergeben sich dann nur einmalig Störungen durch die Baumaßnahme und die Straße muss nicht nochmals aufgebrochen werden.

Für die Maßnahme besteht die Chance auf einen Zuschuss von ca. 40 Prozent aus der **Förderrichtlinie Wasserwirtschaft**. Antragsfrist hierfür ist der 15.09. Die Planungen sollten daher so schnell wie möglich aufgenommen werden. Die Verwaltung empfiehlt, den Planungsauftrag an das Büro LK&P u vergeben. Ziel ist es, noch in diesem Jahr einen **Förderantrag** zu stellen. Nur so kann noch eine gemeinsame Durchführung mit dem Breitbandausbau gewährleistet werden.

#### II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Ingenieurleistungen an das Büro LK&P zum Preis von voraussichtlich 116.547,33 € zu.

#### III. Anlagen

- Grundlagenermittlung/Honorarangebot LK&P